

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.

Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend

(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Erscheint: Dienstag,
Donnerstag, Samstag

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

Anzeigen
für die kleinstmögliche Bezahlung
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.

Abonnementspreis
monatlich 40 Pfg., mit Bringer-
schein 45 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 1.35 Mk.
auschl. Bestellgeld.

Telephon Nr. 164.

Nr. 60.

Samstag, den 20. Mai 1916.

24. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Ausgabe von Bezugsscheinen für Bohnen, Reis
setzt erfolgt nächste Woche und zwar: Für den

Brothausbezirk	Montag	Nachmittag von 2 — 4 Uhr
"	Dienstag	" " 2 — 4 Uhr
"	Mittwoch	" " 2 — 4 Uhr
"	Donnerstag	" " 2 — 4 Uhr

Die Ausgabe findet im Sitzungssaal im Rathaus
nur an Erwachsene ausgegeben.

Der Verkauf von Fett und Bohnen findet bei dem
Herrn Jean Benz statt, die Ausgabe von Reis bei
Herrn F. M. Schmidt, Eduard Deuser, Melchior
Keller, Bruno Albin, Gg. Dies, Elise Lauth und Frau
Lauth Witw.

Bei der Ortschaftsbehörde ist gemeldet:

als verloren: 1 Schlüsselbund.

Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 1 gegen Er-
stattung der Inserionskosten.

Schierstein, den 20. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Ortsstatut

betreffend

die gewerbliche Fortbildungsschule in Schierstein.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-
ordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Be-
kannmachung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite
21 ff.) und des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (Reichs-
gesetzblatt von 1912 Seite 139) wird nach Anhörung
berechtigter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter
Zustimmung der Gemeindevertretung für den Gemeinde-
bezirk Schierstein nachstehendes festgesetzt.

§ 1.

Alle im gedachten Bezirk nicht bloß vorübergehend
beschäftigten männlichen gewerblichen Arbeiter (Gesellen,
Lehrlinge, auch Handlungs-Lehrlinge und Ge-
hilfen, Fabrikarbeiter) sind verpflichtet, die hieselbst er-
richtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den
Gemeindevorstand im Einvernehmen mit dem Schul-
vorstand festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen
und an dem Unterrichte teilzunehmen.

Diese Tage und Stunden sind vom Gemeindevor-
stand vor Beginn jedes Schulhalbjahres in ortsüblicher
Weise öffentlich bekannt zu machen.

Schulvorstand ist der jeweilige Vorstand des Lokal-
gewerbevereins dahier. Der Magistrat (Gemeindevor-
stand) behält sich das Recht vor, eines seiner Mitglieder
in den Schulvorstand zu entsenden.

Die schultechnische Leitung wird unter der staatlichen
Aufsicht durch den Zentralvorstand des Gewerbever-
eins für Nassau ausgeübt.

Die Schulpflicht endet mit dem Schlusse des Schul-
jahres, in welchem die Schüler das 17. Lebensjahr
vollenden.

§ 2.

Befreit von dieser Verpflichtung sind solche gewerb-
liche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen
Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung
das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die eine Innungs-
oder eine andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen,
deren Unterricht von dem Regierungs-Präsidenten als
entsprechender Ersatz des Unterrichts in der öffentlichen ge-
werblichen Fortbildungsschule anerkannt ist.

§ 3.

Gewerbliche Arbeiter, die nicht nach diesem Statut
zum Schulbesuch verpflichtet sind, sowie junge Landwirte,
können auf ihren Wunsch zur Teilnahme an dem Unter-
richte zugelassen werden. Sie haben ein Schulgeld von
jährlich 3 Mark zu entrichten. Ueber die Zulassung
solcher Schüler entscheidet der Schulvorstand, der auch
befugt ist, bei nachgewiesener Bedürftigkeit das Schulgeld
ganz oder teilweise zu erlassen.

Der Schulvorstand hat darüber zu entscheiden, welche
Schüler auf Grund ihres gewerblichen Berufes von der
Teilnahme an dem Zeichenunterricht befreit werden können.

*) Für die Befreiung von dem Besuch des Zeichenunterrichtes
kommen in Betracht: Bäcker, Barbier und Friseur, Bürstenmacher,
Feilenhauer, Gerber, Hut- und Kappenmacher, Kammacher, Kauf-
leute, Kellner, Kürschner, Metzger, Seiler, Zigarrenarbeiter und
Fabrikarbeiter (soweit letztere nicht in einem Lehrverhältnis stehen,
wie z. B. Schlosser, Mechaniker in Maschinenfabriken u.)

§ 4.

Von den Arbeitgebern der zum Schulbesuch ver-
pflichteten Schüler wird auf Grund des Preuß. Gesetzes
vom 1. August 1909, betr. die Erhebung von Beiträgen
für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs-
schulen (Gesetz-Sammlung S. 733) ein Schulbeitrag von
halbjährlich 3 Mark erhoben. Ist der Arbeitgeber des
Schülers Mitglied des Gewerbevereins, so wird ihm der
Schulbeitrag für einen Lehrling auf den Vereinsbeitrag
angerechnet. Der Schulvorstand ist befugt, bei nachge-
wiesener Bedürftigkeit den Schulbeitrag ganz oder teil-
weise zu erlassen. Die Einlegung von Rechtsmitteln gegen
die Heranziehung zu den Fortbildungsschulbeiträgen richtet
sich nach den entsprechenden Vorschriften für die Abgaben
der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuches der Fort-
bildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur
Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und
eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende
Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten
gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie be-
stimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und
dürfen sie ohne eine nach Ermessen des Schulvorstandes
ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Teil
versäumen.
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Vern-
mittel in den Unterricht mitbringen.
3. Sie haben die Bestimmung der für die Fortbildungs-
schule erlassenen Schulordnung zu befolgen.
4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen
und in reinlicher Kleidung kommen.
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches
Betragen stören und die Schulgerätschaften und Lehr-
mittel nicht verderben oder beschädigen.
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von
der Schule jeden Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Im übrigen finden die Bestimmungen der Schul-
ordnung Anwendung.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der
Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom
26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) in Verbindung mit
§ 57 Nr. 3 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu
10 Mark oder im Unvermögensfalle mit einem Tag Haft be-
straft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine
höhere Strafe verurteilt ist.

Zu widerhandlungen leichterer Art können durch Dis-
ziplinarbestrafungen der Schule (Verweise durch Lehrer,
den Leiter, das Lehrerkollegium oder den Schulvorstand,
schriftliche oder mündliche Mitteilung an die Eltern, Er-
zieher oder Lehrherren, Karzerstrafen bis zu 6 Stunden
während der schul- und arbeitsfreien Zeit) geahndet werden.

§ 6.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der
Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht
davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu er-
forderliche Zeit zu gewähren.

§ 7.

Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen be-
schäftigten, im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden
gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie
ihn angenommen haben, zum Eintritt in die gewerbliche
Fortbildungsschule bei dem Schulvorstande anzumelden und
spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit ent-
lassen, haben, wieder abzumelden. Sie haben die zum
Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von
der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig, und soweit er-
forderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen
können.

§ 8.

Die Gewerbeunternehmer haben, wenn ein von ihnen
beschäftigter gewerblicher Arbeiter durch Krankheit am Besuche
des Unterrichts gehindert gewesen ist, dem zuständigen

Lehrer der Fortbildungsschule spätestens innerhalb 8 Tagen
eine Bescheinigung hierüber zu übersenden. Wenn sie
wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden
Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden
oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies
bei dem zuständigen Lehrer so zeitig zu beantragen, daß
dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes
einholen kann.

§ 9.

Eltern und Vormünder, die dem § 6. entgegenhandeln,
und Arbeitgeber, welche die im § 7 vorgeschriebenen An-
und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig
machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen
Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Er-
laubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unter-
richt ganz oder zum Teil versäumen, oder ihnen die im § 8
vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn
der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule verläßt,
hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in
der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R.
G. Bl. S. 871) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im
Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§ 10.

Dieses Statut tritt nach erfolgter Genehmigung mit
dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen
Zeitpunkte wird das bisher gültige Ortsstatut vom 15.
Mai 1906 aufgehoben.

Schierstein, den 10. Februar 1913.

Der Gemeindevorstand.
gez. Schmidt. Seipel.

(L. S.)

B. A. 249/13.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 28. März 1913.

Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung:

gez. Unterschrift.

(L. S.)

Wird veröffentlicht.

Schierstein, den 20. Mai 1916.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Junere französische Kämpfe.

3. Das am Donnerstag wieder zusammengetretene
französische Parlament wird allem Anschein nach schwere
Kämpfe zwischen der Kammer und den militärischen Be-
hörden bringen. Vergebens haben Briand und der
Kriegsminister versucht, durch ausführliche Verantwor-
tung einer Anzahl Fragen im Heeresausschusse der Kam-
mer die Unzufriedenheit der Radikalen zu beseitigen.
Uns interessiert hierbei nur die Tatsache, daß im fran-
zösischen Oberkommando Unstimmigkeit herrscht. Ist doch
die französische Presse zur Zeit in zwei Lager gespalten
und das Feldgeschrei heißt: die Joffre, die Castelnau!
Der „Matin“ hat einen richtigen Feldzug gegen Joffre
wegen der Vorgänge bei Verdun eröffnet, in unverblüm-
ten Worten, die die Zensur sonderbarer Weise hat passieren
lassen, wird Joffre der Vorwurf gemacht, daß er nach dem
Falle von Douaumont Verdun oder doch das rechte
Maasufer habe preisgeben wollen und nur durch das
Eintreffen von Castelnau sei diese Preisgabe verhindert
worden; Castelnau sei der Retter von Verdun. Joffre
hat es für notwendig erachtet, sich gegen diese Angriffe
in der Presse zu verteidigen. Joffres Ansehen hat zwei-
felloß gelitten, und gerade, weil seine Anhänger in der
Presse immer wieder betonen, er genieße das unum-
schranke Vertrauen der Nation, kann angenommen wer-
den, daß dieses Vertrauen erschüttert ist. Man sucht
nach einem Schuldigen für Verdun und einflussreiche Po-
litiker sind bereit, Joffre zu opfern. — Der weitere Ver-
lauf der Krise in der obersten Heeresleitung wird da-
von abhängen, ob Briand eine Einmischung des Parla-
ments in die Angelegenheiten der obersten Heeresleitung
dulden und ob das Parlament sich mit Auskünften in
geheimen Kammeritzungen begnügen wird. Bei der
letzten Aufrollung der Machtfragen zwischen Kammer
und Heeresleitung, gelegentlich des Antrags des Kriegs-
ministers über die Verjüngung der oberen Kommando-
stellen durch Herabsetzung der Altersgrenze, hielten sich
der Kriegsminister und damit auch das Kabinett Briand
eine Schlappe, indem die Verjüngungsvorlage mit 254
gegen 218 Stimmen abgelehnt wurde. Wie aber auch
die Krise enden möge: mit der „heiligen Etinelle“ ist

es in Frankreich in der Presse, im Parlament und in der Heeresleitung vorbei.

Auch Briand redet.

WB. Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten Briand hat die französische Kammer die Besprechung der Zensur-Interpellation vertagt. Bei dieser Gelegenheit erkannte Briand die Arbeit der Kammer, deren Zusammenarbeit mit der Regierung sich im Geiste des Krieges vollziehen müßte, an und fügte hinzu: Wir stehen an einer entscheidenden Stunde, in der wir alles erhoffen dürfen (Lebhafter Beifall), in der ich aber auch sagen darf, daß ein tiefes, wahres und beinahe brüderliches Vertrauen zwischen der Regierung und der Kammer nötig ist, um den Triumph des Landes zu sichern. Von der Gemeinsamkeit unserer Arbeit hängt es ab, daß morgen der Sieg unsere Fahnen bekränzt. (Nun hat also auch Briand seine große Siegesrede gehalten. Worte, Worte, Worte. Man muß sich immer wieder wundern, daß das französische Volk zufrieden ist, wenn man ihm Steine statt des Brotes bietet. D. Schriftstg.)

Ueber 8½ Milliarden Staatskosten vierteljährlich.

WB. In der französischen Kammer hat Finanzminister Ribot einen Gesetzentwurf über die vorläufigen Forderungen für das dritte Vierteljahr 1916 eingebracht; sie belaufen sich für den allgemeinen Haushalt auf 7 891 352 744 Franken, für den Nachtragshaushalt auf 619 742 771 Franken. Um dem wachsenden Lasten nach Maßgabe des öffentlichen Vermögens und der privaten Einkommen zu begegnen, schlägt der Minister die Erhebung von unmittelbaren Steuern und mittelbaren Abgaben auf geistige Getränke (Wein, Bier, Apfelswein), Zucker und Tabak vor, wodurch dem Staate 900 000 000 Franken Mehreinnahmen gesichert würden.

Eine Rede Wilsons.

WB. Die „Times“ berichtet aus Washington, daß Präsident Wilson im Washingtoner Klub vor den Journalisten eine ziemlich freimütige Rede gehalten habe. Er sagte u. a.: Es bestehen zweierlei Gründe, weshalb die Amerikaner für den Frieden sind. Einmal, weil sie den Frieden lieben und nichts mit dem gegenwärtigen Kampfe zu tun haben wollen. Der andere Grund ist, daß sie glauben, die Parteien des Krieges sind soweit gegangen, daß sie sich nicht an die gewöhnlichen Regeln der Verantwortlichkeit halten können. Einige Personen hätten dem Präsidenten gesagt, daß der Rest der Welt verrückt geworden sei, so solle Amerika sich weigern, irgend etwas mit dem Rest der Welt zu tun zu haben, sondern es solle den Sturm vorübergehen lassen und dann Abrechnung machen. Amerika sei aber eine Haupt-Nation der Welt, eine Nation, die von Tag zu Tag mächtiger wird und von Tag zu Tag einen stärkeren moralischen Einfluß ausübt. Wollte es die Rolle spielen, die ihm zusteht, so könne es nötig sein, sich mehr oder weniger auf den Standpunkt der übrigen Welt zu stellen. Der Präsident soll dabei die folgende Aeußerung getan haben: „Wenn ich meinen moralischen Einfluß über eine Person nur dann aufrecht erhalten kann, wenn ich sie gelegentlich einmal niederboxe, wenn das die einzige Grundlage ist, von der aus sie mich achten wird, so habe ich um ihrer Seele willen die Pflicht, sie bei Gelegenheit einmal niederzuschlagen.“ Wilson sagte weiter, er erwarte, daß die Vereinigten Staaten aufgefordert würden, an der Vermittlung oder doch nach dem Kriege an dem Wiederaufbau ihren Anteil zu nehmen.

Lokales und Provinzielles

Schierstein, 20. Mai 1916.

† Firmung. Der hochwürdigste Herr Bischof unserer Diocese wolle vom 18. bis 20. ds. Mts. in unserer Gemeinde, um das hl. Sakrament der Firmung zu spenden und die kanonische Visitation vorzunehmen. Se.

In treuer Hut.

Roman von E. Vorges.

11. Fortsetzung.

„Du scheinst ja großes Interesse für das Wohl und Wehe der Gouvernante zu haben,“ bemerkte die Mutter, die kaum noch ihren Unmut beherrschen konnte. „Es ist doch natürlich, daß sie jede Festlichkeit teilt, zu der Asta hinzugezogen wird. Und da ich denke, dem Kinde jetzt eine kurze Ferientzeit zu geben, kann Fräulein Barnelli ihre freie Zeit nach ihrem eigenen Belieben benutzen.“

„Darf ich denn sagen —“

Doch die Mutter unterbrach schnell ihren Sohn. „Ich werde dem Fräulein meine Absicht mitteilen,“ sagte sie herbe, „aber es ist spät geworden, Thilo, ich will mich jetzt zur Ruhe begeben.“ Dann erhob sie sich, berührte flüchtig die Stirn des Sohnes mit ihren Lippen und zog sich langsam zurück, Thilo, mit dem unbehaglichen Gefühl zurücklassend, seine Mutter erzürnt zu haben.

„Sie hat den Wind gespürt,“ flüsterte er leise, als er mit raschen Schritten die Treppe hinaufschritt. „Obwohl dieses garstige kleine Ding unsere Begegnungen im Walde oder unsere Tour nach Waldheim ausgeplaudert hat? Wenn ich das möchte, ich würde sie einsperren, dieses unaussprechliche Geschöpf! Dann verließ er die Treppe.“

Am nächsten Tage betrat die Frau von Warned das Schulzimmer. Als sie flüchtig die Peste des Kindes überblickte, wandte sie sich der Erzieherin zu.

„Wollen Sie mit mir in mein Boudoir kommen?“ bat sie freundlich, „ich habe mit Ihnen zu reden. Bitte gehen Sie nur voran, ich folge in wenigen Minuten, ich muß zuvor mit dem Gärtner über die Azaleen sprechen.“

„Sie wird mir laubigen,“ dachte Carola Barnelli, als sie das kleine traurige Gemach betrat. „Sie ahnt die Neigung ihres Sohnes zu der armen, begabten Gouvernante. Gaha, wenn er mich bittet, seine Gastin zu werden, will ich ihn huldvoll annehmen, wenn es auch nur dazu sollte um mich an dieser solen Person zu rächen.“

Bischof. Gnaden waren von dem hiesigen Empfange auf das angenehmste berührt. Der Kirchenchorstand war ihm bis Wiesbaden entgegengefahren und hat es sich auch nicht nehmen lassen, ihn bei der heute Nachmittag 2 Uhr erfolgten Abfahrt bis Bleibich zu begleiten; Herr August Steinbecker und Herr Baurat Hesse hatten dieses Ehrenamt übernommen. Die Kirche war auf das herrlichste im Aeußeren und Inneren geziert und der feierliche Gottesdienst machte den tiefsten Eindruck auf die zahlreichen Gläubigen. Namentlich die großartige Komposition „Ecce sacerdos“, vom hiesigen Kirchenchor unter Direktion seines Dirigenten, Herrn Jakob Weiß, und unter der Orgelbegleitung von Herrn Lehrer Wenzel vorgelesen. Auch das Resultat der kirchlichen Schulprüfung war gut, ebenso waren alle kirchlichen Fonds in Ordnung, und das Inventar der Kirche vollständig vorhanden. Der Herr Bischof drückte unserem Herrn Pfarrer auch wiederholt seine Freude über das gute Einvernehmen der verschiedenen Konfessionen in unserem Orte aus, was besonders in der Kriegszeit durchaus notwendig und eine patriotische Pflicht sei. Die Sehnsucht nach Frieden müsse sich auch darin zeigen und zwar an erster Stelle. Das kleine Töchterchen des Herrn J. Löwenstein überreichte dem hochwürdigsten Herrn ein herrliches Bukett, worüber hochderseibe ganz überrascht war und den Eltern seinen herzlichsten Dank sagen ließ. Gestern Nachmittag machte Se. Bischof. Gnaden in Begleitung unseres Herrn Pfarrers einen Spaziergang auf die Heide und heute morgen auf den Hafendamm und erklärte wiederholt, daß Schierstein inmitten eines unvergleichlichen Panoramas liege, er hätte nie geglaubt, daß die Umgebung Schiersteins so schön sei. Die Zahl der Firmlinge betrug 127.

** Beförderung. Der Vize-Feldwebel, Lehrer Brück von hier, ist zum Leutnant, und der Unter-Offizier Reinhard Schmidt, nach Absolvierung des Offiziers-Ausbildungskurses, zum Vizefeldwebel befördert worden.

* Für die Kriegsfürsorge gingen ein:

Beim Bahnhof Schierstein eingegangenes Sühnegeld 10 Mk.
Von Ungenannt 200 Mk.
Ungenannt 6 Mk.
Den Gubern herzlichsten Dank.

** Ortsstatut betr. gewerbliche Fortbildungsschule. Trotz der bei Beginn jedes Schulsemesters erfolgten Anordnung zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule unter Hinweis auf das bestehende diesbezügliche Ortsstatut, werden dessen Bestimmungen noch immer wenig beachtet. Der Schulvorstand hat deshalb erneuert Veranlassung genommen, im amtlichen Teil unserer heutigen Ausgabe das Ortsstatut zur Kenntnisnahme und genaueren Beachtung zum Ausdruck bringen zu lassen. Im Interesse der Arbeitgeber möchten wir auf folgende Bestimmung zur Durchführung des Schulzwanges hinweisen, über die noch vielfach Zweifel bestehen: Verpflichtet zur An- und Abmeldung, Benachrichtigung bei Krankheit wie überhaupt zur Uebertwachung des Schulbesuchs ist der Arbeitgeber. Erinnerungen wegen Schulversäumnisse treffen daher den Arbeitgeber. Nur wenn nachweislich die Eltern oder Vormünder des Schulpflichtigen ein Versäumnis verschuldet haben, ist Strafantrag gegen diese zu stellen. — Die Schulleiter und Lehrer sind von der Schulbehörde angewiesen worden, auf die Durchführung der Bestimmungen mit allem Nachdruck hinzuwirken.

** Vortragsabend. Die Kommission für die Kriegsfürsorge beabsichtigt, im Laufe der nächsten Woche einen Vortragsabend zu veranstalten. Ein auswärtiger Redner wird in Anlehnung an die vom Minister des Innern herausgegebene Schrift über „Ernährung und Teuerung“ über dieses Thema einen Vortrag halten.

„Dah, was liegt mir an Thilo, ich liebe ihn nicht. Ach, Titus, mein Geliebter, warum kommst Du nicht zu mir und rufst mich zurück, ehe es zu spät ist?“ Dann stellte sie sich vor den hohen Spiegel, warf die Arme in theatralischer Bewegung in die Höhe, und lächelte beglückend ihrem eigenen Spiegelbilde zu. „Ja, Titus, Du bist ein Tor,“ fuhr sie dann in ihrem Selbstgespräch fort, „Du zögerst weil ich arm bin, aber es wird der Tag kommen, wo Du einsehen wirst, daß Du mich verloren hast. Dann werde ich eine reiche, geliebte und bewunderte Dame sein, dieses Haus, diese stolze Festung wird mein Eigentum werden. Gaha, Madame liebt diese antiken Tische und Stühle,“ sie warf einen verdächtigen Blick auf die zerklüft verschönten Möbel, die schon seit Jahrzehnten auf demselben Platz stehen, aber alles wird mein eigen sein, und alles soll verschönert und erneuert werden. Dieser schwache, oerendende Jüngling, der wie weiches Wachs in meinen Händen ist, soll noch erleben, daß ich die aller Sackhen, die er so hoch in Ehren hält, wie unnützes Gerümpel auf den Speicher stelle, wenn nicht unter der Hand der Gäste, die in der nächsten Woche erwartet werden, ein Herr ist, der mir besser gefällt und reicher ist, als Thilo.“ Mit diesen Worten warf sie ihrem reizenden Spiegelbild ein Kuchhändchen zu und stellte sich demütig und bescheiden in eine Fensterlnische.

Endlich hörte sie das Rauschen des schweren Seldenskleides und Frau von Warned betrat das Gemach. „Ich wollte mit Ihnen über Asta sprechen,“ begann sie freundlich, als sie der Erzieherin einen Platz ihr gegenüber angeboten hatte. „Sie wissen doch, daß wir in der nächsten Woche Gäste erwarten?“

„Ich habe daran gedacht, daß eine Zerstreuung dem Kinde gut tun würde, und daher soll es Ferien haben.“ Frau von Warned hielt inne, doch als die Gouvernante schweigend, fuhr sie fort: „Ich zweifle gewiß nicht, daß es Ihnen eine Freude sein wird, Ihre Verwandten wieder zu sehen. Eine kleine Abwechslung wird Ihnen auch lieb sein. Sie und Asta haben in den letzten drei Monaten fleißig gearbeitet.“

Ertrunken im Rhein unterhalb Schierstein. In der Nähe des Wasserwerks ist vorgefunden worden, daß 20 jährige Köchin Ida Schuch aus Idar bei Idar, die in Wiesbaden in Stellung war. Den Umständen konnte festgestellt werden, daß das Mädchen seinen Tod gesucht hat. Die Leiche wurde gleich der Tal ans Land gebracht und nach der Leiche überführt. Auf Veranlassung der Eltern erfolgt die Beerdigung nach Idar.

m Aus dem Rheingau, 19. Mai. Im Rheingau werden in der letzten Zeit fast jeden Tag Versteigerungen abgehalten. Alle nehmen einen Verlauf und bringen vorzügliche Ergebnisse. Dabei aber nach wie vor nach freihändig zu erwerbenden Gegenständen gefragt, die gern und zu schönen Preisen gewonnen werden. So kostete in der letzten Zeit das Stück 16 in Geisenheim und Umgebung 1400—1500 Mk., Stück 1915 in Destrich 1500—1800—2800 Mk., Winkel 1700 Mk., während das Stück 1912 in D. und Johannisberg zu 1200 Mk., abgegeben wurde. übrigen wurden für 1915 bis 3000 Mk. für das Stück erzielt.

— Eine Revision der am Sonntag und Montag zu den Wiesbadener Rennen fahrenden Züge hat das — erwartete — Ergebnis, daß viele Fahrgäste Abteilen höherer Klassen angetroffen wurden, für keine Karten gelöst hatten. Jeder der „verkehrt“ gestiegenen Fahrgäste erhielt einen Strafzettel über 1 Mark.

— Wiesbaden, 18. Mai. Die „Feldgrau“ die zum Besten des Roten Kreuzes hier abgehalten wurde, erbrachte nach den bisherigen Feststellungen den Betrag von 135 000 Mk.

m Nieder-Ingelheim, 19. Mai. Am 18. kostete der Zeinler Spargel 1. Sorte 60—70 Mk., 2. Sorte 35—40 Mk. In Heidesheim Spargel 1. Sorte 60—70 Mk., 2. Sorte 30—40 Mk.

r Bacharach, 17. Mai. Eine angebliche Espionin, die das Gewand einer Schwester des Roten Kreuzes trug, wurde dieser Tage hier verhaftet und in Sicherheit gebracht.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verjündigt sich am Vaterlande!

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung. Berlin, 19. Mai. Am Bundesratsitz: Ministerialdirektor C. A. — Präsident Dr. A. A. M. P. eröffnet die Sitzung 2.15. Auf der Tagesordnung steht der Etat des Reichs am 1. des Innern (2. Tag.). — Inzwischen wieder eine Reihe von Entschließungen eingegangen. Ein Antrag Dr. A. B. L. A. (Volksp.) ersucht den Reichsanwalt, noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch den das ein- und Versammlungsrecht während des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichsanwalt übernommen wird. — Sozialdemokratische Entschließung verlangt die Befreiung der Ausnahmestellung für die Jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. — Eine Entschließung sozialdemokratischer Arbeitsgemeinschaft fordert die Befreiung der Reclama des Mutter- und Säuglingskassen.

Frau von Warned hatte in ihrer gewohnten Weise gesprochen und schien die Erregung im stillen jüngeren Dame gar nicht zu bemerken. Fräulein Barnelli hatte erstarrt zugehört, dann erlebten ihre Wangen ihre Augen blühten zornig. Nach einer kurzen Pause widerste sie tonlos:

„Wünschen Sie, daß ich das Haus verlasse, weil Sie Freunde kommen?“

„Ich meine nur, daß Sie Ihre freie Zeit gewiß bei Ihren Verwandten zubringen,“ erwiderte die Gouvernante. „Sie sagten mir doch selbst, Ihre Verwandten sei aus Deutschland und mehrere Ihrer Verwandten hier ganz in Ihrer Nähe; ist es nicht so?“

„Ja — aber umgelassen gehe ich nicht zu ihnen. Ich bin in drückenden Verhältnissen, haben Sie nicht um uns bekümmert, selbst als mein Vater starb als ich in der Welt allein stand, hat man meinen Tod nicht beantwortet. Ich habe gar keine Freunde, die mich besuchen soll, aber wenn ich fortgö, kann ich mich in einem benachbarten Dorfe einmieten, und dort so leben, bis Ihre Gäste fort sind. Ich bin an ein solches Leben gewöhnt.“

Es lag mehr als ruhige Ergebung, fast eine resignierte Verweifung in den Worten der Erzieherin und die blauen Augen blickten so unschuldig bittend die Dame an, daß sie welches Herz gerührt wurde, und schnell ihre Absicht, die Gouvernante aus dem Hause zu entfernen, und ihr dann zu schreiben, niemals zurückzukommen, aufgab.

Fortsetzung folgt

Reider machen Leute. Richter (zum Herrn der einen Badenden bestohlen hatte): „Was haben Sie Ihrer Verteilung nach vorzubringen?“ Gauner: „Herr Richter, die Reider sagen so viel da und paßten mir so gut, daß ich mir sagen mußte, ist der Augenblick gekommen, wo aus dir wieder ein ehrlicher Mensch werden kann.“

der Geburtshilfe. — Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag bittet um Aufhebung des Spargzwanges für die Arbeiter. (Zug.) Es ist selbstverständlich, daß die Sozialpolitik weiter fortgeführt werden muß, sonst würde man ja alle Erfahrungen des Krieges in den Wind jagen. Es kommt hauptsächlich auf den Zeitpunkt und das Tempo an, besonders für die Zeit nach dem Krieg. Die Privatinteressen der kapitalistischen Unternehmungen stehen oft in schärfstem Widerspruch zu den allgemeinen Interessen. Wir fordern eine entschlossene Sozialpolitik. Nach dem Kriege werden die Arbeiter mehr ihre bisherige Lebenshaltung, wie sie vor dem Kriege bestand, aufzuweisen haben.

Unterstaatssekretär Richter: Ich danke den Herren Abgeordneten für ihre Anerkennung der Tätigkeit des Staatssekretärs und für ihre Wünsche zu seiner Weiterentwicklung. Der Spargelast ist nicht vom Reichs- des Innern, sondern von den militärischen Behörden ausgegeben worden, im Interesse der Jugendlichen. Wir müssen wir zunächst abwarten. Für den Aufbau der Handelskammer, der vom Hauptantrag gefordert wird, werden größere Mittel bereitgestellt werden. Daß wir nach dem Friedensschluß größere, übermäßige Zahl von Arbeitslosen haben, glaube ich nicht.

Abg. Gothein (Vollsp.) betont: Die Handhabung des Gesetzes über die Familienunterstützung ist in den Kreisen recht mangelhaft und bürokratisch. Die Ausführung der Gesetze findet oft in einer ungehörigen Weise statt. Die Notlage im Mittelstande ist vielfach weit höher als bei den Arbeitern. Hier müssen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Existenz ergreifen werden. Als der Redner die Schaffung von Heil- und Beschäftigung, wird er vom Vizepräsidenten Döbereiner aufmerksam gemacht, daß diese Frage erst nach dem Kriege zu erledigen sei. Der Redner fährt darauf fort zum Thema der Aufhebung einiger Bestimmungen der Arbeitsgesetzgebung: Wir sind hier in einer Zwangslage. Aber man sollte in der Beschäftigung der Jugend über das Notwendigste hinausgehen.

Abg. Dr. Stresmann (nl.): Meine politischen Freunde schließen sich der Anerkennung für den Herrn Staatssekretär Dr. Delbrück voll an. Sein Name wird dem großen Werke der Reichsversicherungsordnung verknüpft bleiben. Die Errichtung eines Reichsinstituts für Handel und Industrie wird sich nicht mehr verschieben lassen. Schon drängen für nach dem Kriege die wichtigsten Fragen auf eine intensivere Behandlung. Das Ministerium des Innern ist überlastet. Die Teilung früher erfolgte, würden wir vielleicht Schwierigkeiten der Nahrungsmittelversorgung besser bewältigen haben. Wenn unser tapferes Heer nicht Gefahr des Auslandes befreit hätte, würden wir in der Versorgung mit Rohstoffen vielleicht eine Katastrophe erleben. Redner verweist auf die Veröffentlichungen wissenschaftlichen Instituts in Kiel über die feindlichen Maßnahmen des Auslandes. Redner beschäftigt dann noch mit dem Antrag über die Frauen- und Kindarbeit und betont, daß wir uns in großen Schwierigkeiten befinden. Wir hoffen von dem neuen Reichsminister, daß er den sozialen Fortschritt erstreben wird, den wir auch in der Stunde schwerer Kämpfe nicht außer acht lassen dürfen. (Lebh. Beif.) Die Weiterberatung wird hierauf auf Samstag 11. d. M. vertagt. — Schluß 6 Uhr.

Der Seniorenkonvent.

Der Seniorenkonvent des Reichstages trat am Freitag zu einer Besprechung zusammen und einigte sich auf die Plenarsitzung am Samstag um 11 Uhr, am Sonntag um 12 Uhr zu beginnen, und den Dienstag und Donnerstag wegen des Empfanges der türkischen Parlamentsmitglieder abzusagen. Der Hauptausschuß und der Steuerausschuß des Reichstages setzten ihre nächsten Sitzungen noch nicht an.

Mehr Taten, weniger Worte!

Die musterhafte Organisation unserer Getreideversorgung, anfangs verspottet, sehr bald aber höchste Bewunderung auch vom feindlichen Auslande, hat uns den Glauben erweckt, daß wir auch auf anderen Gebieten der Nahrungsmittel-Organisation auf der Höhe standen, wie hinsichtlich der militärischen Organisation. Das stellte sich leider sehr bald als ein Irrtum heraus. Die hinsichtlich anderer Nahrungsmittel getroffenen sehr dürftlichen Maßnahmen kamen entweder viel zu spät oder waren mangelhaft. Es hatte zuletzt den Anschein, als ob für unsere Reichszentralbehörde nur ein Mittel käme, nämlich der Höchstpreis. Diese nach Schema & durchgeführte Höchstpreispolitik hatte fast regelmäßig nur die Wirkung, daß, so Höchstpreise festgesetzt wurden, die betreffenden Nahrungsmittel alsbald vom Markt verschwanden. Auf diesen und Beschwerden hierüber wurde dann stets von sachverständigen Leuten hartnäckig bewiesen, es sei anders eigentlich gar nicht sein könne, daß sich Verbindung mit den Höchstpreisen die gleichzeitig empfindliche Beschlagnahme der vorhandenen Vorräte gar nicht ausführen lasse, da beispielsweise Butter ja gar dauernd vorhanden sei, sondern täglich neu erzeugt werde. Man müsse eben die Mehl als unverwundlich hinstellen. Mit diesem mageren Troste trösteten wir uns oder sollten wir uns zufriedengeben. Es liegt Anlaß zu der Vermutung vor, daß es die bestehenden militärischen Kreise waren, die sich mit diesem Troste nicht dauernd abgeben wollten, und die infolge der zunehmenden Nachschub aus der Heimat über die vorhandenen Vorräte und die dadurch hervorgerufene Missetimmung der Bevölkerung nachdrücklich auf schleunige Abhilfe drangen. Die militärische Bedeutung dieser Angelegenheit lag auf der Hand. Was nicht die Begeisterung unserer verschiedenen Fronten kämpfenden tapferen Krieger, was nicht alle von ihnen errungenen Fortschritte und Siege, wenn die Stimmung in der Heimat von Tag zu Tag zu verschlechtern und sich infolge der Verhältnisse der Angehörigen an der Front kämpfend allmählich auch auf die letzteren zu übertragen. Es ist daher verständlich, daß die Einsicht immer mehr klar tritt, es könne so wie bisher nicht weitergehen.

ergehen und es müßten durchgreifende Maßnahmen getroffen werden, um die vorhandenen Vorräte in der Lebensmittelversorgung so schnell wie möglich zu befestigen. Daß sie zu befestigen sind, unterliegt keinem Zweifel. Von allen sachverständigen und durchaus unbefangenen Personen wird versichert, daß die Schwierigkeiten auf dem deutschen Lebensmittelmarkt vorwiegend durch den Mangel einer einheitlichen Organisation, einer einheitlichen Verteilung der vorhandenen Vorräte und einer rücksichtslosen Durchführung der hierfür erforderlichen Maßnahmen hervorgerufen worden sind. Eine wirkliche Abhilfe hätte also hier vor allem einzusetzen. Dafür ist nun das in Aussicht genommene neue Lebensmittelgesetz mit von Reichswegen bestimmt. Freilich wird man sich von vornherein hüten müssen, von dieser neuen Einrichtung im Laufe weniger Tage Wunderdinge zu erhoffen. Wenn es auch richtig sein mag, daß wir hinreichende Lebensmittelvorräte besitzen, um den englischen Hungerplan zu schanden zu machen, so ist es auf der anderen Seite ebenso richtig, daß auf fast allen Gebieten der Lebensmittel eine Knappheit herrscht. Sparsamkeit und Einschränkung wird überall erforderlich sein, gleichviel, welche Maßnahmen das neue Amt auch treffen mag. Aber es würde schon genug sein, wenn es ihm nur gelingen sollte, die in den meisten Großstädten, aber auch in vielen Mittel- und Kleinstädten hervorgerufenen Vorräte zu befestigen und rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die städtische Bevölkerung — die ländliche weiß sich schon eher zu bescheiden — nirgends gezwungen sein wird, Not zu leiden.

Die Lage in Irland.

Asquith und Irland.

Dr. Die „Times“ erzählt aus Dublin, daß die Ursache von Asquiths Aufnahme in den irischen Staatsrat nicht ganz klar sei. Sie sei entweder ein formelles Kompliment für den Leiter der englischen Regierung oder ein Anzeichen dafür, daß Asquith Mitglied der irischen Regierung zu sein wünsche, um auf die irischen Angelegenheiten mehr Einfluß ausüben zu können, wenn er wieder nach London zurückgekehrt ist. — „Daily Mail“ schreibt in einem Leitartikel, daß die Ernennung offenbar aus dem Wunsche des Premierministers erklärt werden müsse, möglichst viel persönlichen Einfluß zu haben, um die irischen Angelegenheiten auf eine gesündere Grundlage zu stellen. — Die „Morning Post“ glaubt nicht, daß die Ernennung irgendwelche Bedeutung habe.

Dr. Premierminister Asquith hat nach langen Verhandlungen mit den führenden Persönlichkeiten die Stadt Cork verlassen.

Der irische Aufstand.

Dr. Reuter meldet aus London: Der mit der Untersuchung des irischen Aufstandes betraute königliche Ausschuss hat seine Tätigkeit begonnen. Sir Keith-Elphinstone, der letzte Unterstaatssekretär des Lordleutnants, bestrich die Verbindung, Anzahl und Bewaffnung der unbotmäßigen irischen Freiwilligen und erklärte, die Behörden hätten davon abgesehen, sie vor dem Aufstande zu entwaffnen, weil sie glaubten, daß dies notwendigerweise zu einem Blutvergießen, sofortigem Ausbruch einer Erhebung und zu einer Entfremdung der Empfindungen weiter Kreise der staats-treuen Iren geführt hätte.

70. Geburtstag von Erz. Spahn.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Peter Spahn, der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M., feiert am 22. dieses Monats in aller Stille im Kreise seiner Familie seinen 70. Geburtstag. Die Zentrumsparlei, deren Führer er ist, und seine zahlreichen Freunde und Verehrer hatten ihm aus diesem Anlaß eine feierliche Veranstaltung widmen wollen. Der Jubilar hat jedoch mit Rücksicht auf die ernste Kriegszeit gebeten, davon Abstand zu nehmen. Wirll. Geheimer Oberjustizrat Dr. Peter Johann Spahn ist am 22. Mai 1846 in Winkel (Rheinland) geboren. Im Jahre 1882 trat er als Mitglied des Zentrums in das preussische Abgeordnetenhaus ein, dem er bis 1888 und dann von 1891 bis 1898 angehörte. In den Reichstag wurde er 1884 für den Wahlkreis Braunsberg gewählt, dessen Vertreter er bis zum 25. September 1890 blieb. Seitdem hat er das Mandat für den Reichstagswahlkreis Bonn inne. Dem Vorstand des Zentrums gehörte er lange Jahre an. In den Jahren 1895 bis 1898 war er zweiter Vizepräsident des Reichstages und wurde am 1. Dezember 1910 zum Ersten Vizepräsidenten gewählt.

Allerlei Nachrichten.

Draht- und Korrespondenz-Meldungen.

Der bulgarische Besuch.

Dr. Die bulgarischen Sobranje-Abgeordneten sind Freitag vormittag 8 Uhr 5 Min. mit dem fahrplanmäßigen D-Zug nach München abgereist. Der Präsident der bulgarischen Sobranje hat an die Oberbürgermeister der Städte Frankfurt und Mainz herzliche Dank-Telegramme gerichtet.

Die deutsch-türkischen Verhandlungen.

Dr. Die in Berlin geführten deutsch-türkischen Verhandlungen nähern ihrem Ende. Zu erwarten ist als Gesamtergebnis die Festlegung der Grundlagen einer weiteren Annäherung beider Länder auf allen Gebieten friedlicher Arbeit mit Wahrung der Gleichberechtigung beider Teile. Bei den leitenden türkischen Männern besteht der beste Wille, unter Aufmerksamkeit Schöpfung der mohammedanischen Anschauungen Rechtsgrundlagen zu errichten, die der Gegenwart und Zukunft gerecht werden. Der Erfolg dieser hochbedeutenden Kulturbestrebungen erscheint durch die glänzenden Beziehungen der zuständigen Männer des Landes gesichert und damit auch das erwartete Ergebnis der Verhandlungen.

„Tubantia“.

Dr. Das holländische Marineministerium teilt mit:

Die Unterredungen des Kapitäns der „Tubantia“ mit dem Kommandanten der britischen Kriegsschiffe „Hood“ in der Nordsee über die Ursache des Unterganges des niederländischen Dampfschiffes „Tubantia“ haben nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt. Nach der Untersuchung der Metallstücke, die in den Schalluppen der „Tubantia“ gefunden wurden, erkannte die deutsche Admiralität an, daß diese von einem deutschen Torpedo herrührten, das zur Bewaffnung eines deutschen Unterseebootes gehörte. Der Kommandant dieses Bootes jedoch erklärte, daß das Torpedo nicht am 16. März gegen die „Tubantia“, sondern bereits am 6. März gegen ein britisches Kriegsschiff lanciert wurde, jedoch nicht traf. Die niederländische Regierung wird Schritte tun, um auf eine eingehendere Untersuchung anzubringen, um vollständige Klarheit über den Vorfall mit der „Tubantia“ zu erhalten. (Es sei bemerkt, daß die gefundenen Metallstücke Nummern tragen, woraus zu erkennen war, um welches Torpedo es sich handelte.)

Die Entente streifte demonstrativ.

Dr. Am 14. Mai hatte der holländische Ministerpräsident van der Linden seinen 70. Geburtstag gefeiert. Der Tag war reich an Ehrungen und Anerkennungen für den verdienten Mann gewesen. Das ganze Land nahm Anteil. Deshalb wirkte es doppelt peinlich, daß der Tag zu einer politischen Rundgebung benutzt wurde, die heute das Tagesgespräch in ganz Holland bildet. Unter den Gratulanten bemerkte man den deutschen Gesandten, den österreichisch-ungarischen, den Vertreter der Vereinigten Staaten und den Rumänen. Aber weder der Gesandte Englands, noch der Frankreichs oder Russlands waren in der Zahl der Glückwünschen. (Eine lässige und ungeschickte Demonstration, die um so peinlicher wirkte, als sie bei einer Gelegenheit erfolgte, die für eine politische Rundgebung so ungünstig wie möglich war.)

Der englisch-portugiesische Vertrag.

Dr. Aus Lissabon verbreitet „Agence Havas“ folgendes: Alameda hat der Kamerun den Boykott des zwischen der englischen und portugiesischen Regierung abgeschlossenen Vertrages mitgeteilt. Der Minister des Äußeren und der Finanzminister werden in kurzem nach London und dann nach Paris gehen, wo sie an der Konferenz der Alliierten teilnehmen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Freitag, den 19. Mai.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Dr. Großes Hauptquartier, 19. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem westlichen Maasufer wurden die französischen Gräben beiderseits der Straße Haucourt-Esnes bis in die Höhe der Südspitze des Camard-Waldes genommen und neun Offiziere und 120 Mann zu Gefangenen gemacht. Ein erneuter feindlicher Angriff gegen die Höhe 304 brach unter sehr erheblichen Verlusten für den Feind zusammen.

Auf dem östlichen Maasufer steigerte sich zeitweise die gegenseitige Artillerietätigkeit zu großer Stärke.

Die Flieger-tätigkeit war auf beiden Seiten groß. Oberleutnant Böcke schoss sein 16. feindliches Flugzeug südlich von Ripont ab. — Bahnhof Luneville, sowie Bahnhof, Luftschiffhalle und Kasernen bei Epinal wurden mit Bomben besetzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein Flugzeug abgeschossen. Ein feindlicher Flugzeug wurde am 18. d. M. in der Nähe von Kufus, Caufica, Mihalowa und Saloniki an.

Oberste Seeresleitung.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Mai 1916.
(W. B. Amlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Argonnen drangen deutsche Patrouillen nach eigenen Sprengungen bis in die zweite feindliche Linie vor. Sie stellten beim Feind starke Verluste an Toten fest und kehrten mit einigen Gefangenen zurück.

Gegen unsere neugewonnenen Stellungen beiderseits der Straße Haucourt-Esnes wiederholt gerichtete Angriffe wurden wiederum glatt abgewiesen.

Fünf feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen und zwar eines durch Infanteriefeuer südlich von Vailly, die anderen vier im Luftkampf bei Aubreville, am Südrand des Hessewaldes bei Moacourt, dicht östlich von Verdun.

Unsere Flieger griffen feindliche Schiffe an der flandrischen Küste, Unterhünksörle, Flughäfen und Bahnhöfe bei Dünkirchen, St. Pol, Dismuiden, Poperinghe, Armentieres, Chalons und Sutppes mit Erfolg an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Smorgan brachte ein deutscher Flieger nach Luftkampf ein russisches Flugzeug zum Absturz.

Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank!

Der Vergleich gesichert.

St. Wn. Die Beratungen der Fraktionen über den Steuervergleich sind, wie das „Berl. Tagebl.“ schreibt, Donnerstagabend zum Abschluß gekommen. Ein gemeinschaftlicher Antrag der bürgerlichen Parteien auf der bereits mitgeteilten Grundlage sei unterzeichnet und werde in Kürze in den Ausschüssen eingebracht werden. Völlig ablehnend gegenüber dem Vergleichsvorschlag verhalten sich nur die beiden sozialdemokratischen Fraktionen. Dagegen hat die Fraktion der fortschrittlichen Volkspartei, wenn auch zögernd, und nur mit schwerem Herzen, ihre Zustimmung gegeben. Im Bundesrat waren sehr lebhaft Eindrücke zu überwinden, besonders von der Seite Preußens und Sachsens, die sich gegen jede unmittelbare Reichsteuern ausgesprochen haben sollen. Die bundesstaatlichen Minister hätten schließlich dem Vergleich unter der ausdrücklichen Bedingung zugestimmt, daß es sich tatsächlich nur um eine einmalige Kriegsabgabe handeln dürfe, daß die Bundesstaaten nach wie vor das ganze Gebiet der unmittelbaren Steuern als dem einzelstaatlichen Zugriff vorbehalten ansehen, und daß dies jetzt der letzte Eingriff des Reiches in die Steuerrechte der Bundesstaaten sein müsse. — Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Ueber die weitere Ausgestaltung der mitgeteilten Grundlagen für eine Verständigung in der Steuerfrage würden noch Verhandlungen geführt. Sie unterlasse jede Mitteilung über das Verhalten ihrer Parteifreunde im Reichstage, bis die konservative Fraktion endgültig zu den schwebenden Fragen Stellung genommen habe.

Holzbrot und Holzschwert.

Aus einer Großstadt des Westens — Namen tun nichts zur Sache — ward vor kurzem eine nachdenkliche Geschichte berichtet. Dorten war der Obermeister der Bäckerinnung unter die Ernährungsforscher gegangen. Zum Vorbild hatte er sich dabei, wie es scheint, jenen amerikanischen Bierbrauer genommen, der einem frisch herübergekommenen Kollegen stolz erklärte: „Aus Hopfen und Malz Bier zu brauen, das ist keine Kunst, aber aus Eßig und Hobelspänen, Junge, und daß es die Herk noch saufen, das macht erst mal!“ Dies hohe Beispiel reizte den naturforschenden Obermeister, durch praktische Versuche zu ergründen, wie lange man in diesen Tagen, wo Sirenen vaterländische Pflicht ist, das Brot durch Zusatz von gemahlenem Holz strecken könne. Etwa ein Vierteljahr lang hat der unternehmende Mann seine Versuche fortgesetzt und sein Holzbrot unter die Leute bringen können, dann griff die strafende Gerechtigkeit, die für die Feinheiten wissenschaftlicher Forschung nicht immer das Verständnis hat, mit rauber Hand ein. Man fand, der Obermeister der Bäckerinnung hätte wissen müssen, daß Holzmehl zum Brotbacken ungeeignet ist, bieweil es der Menschenmagen leider nicht verdaut. Und wenn er das vielleicht nicht gewußt habe, so hätte er umso sicherer wissen müssen, daß Holzmehl, als Zusatz zum Brot, verboten ist. Was aber die verbotenen Sachen anlangt, so hätte der Obermeister der Innung den Bäckern eher ein gutes Beispiel geben sollen, als ihnen bei der Uebertretung gesetzlicher Vorschriften vorzugehen. Aus diesen und einigen anderen Gründen, die die Geschichte aufzuzeichnen vergessen hat, verurteilte man den Ernährungsforscher, der ein Opfer seines wissenschaftlichen Eifers geworden war, zu einer Geldstrafe von — einhundertundfünfzig Reichsmark.

Das sieht doch so aus, als habe Frau Themis, die den Unfug mit dem Holzbrot zu ahnden hatte, sich zu dem Ende mit einem Holzschwert bewaffnet. Glaube sie etwa, dem alten Säge Rechnung tragen zu müssen: womit einer sündigt, damit soll er gestraft werden? Dann hätte sie den Obermeister lieber dazu verurteilen sollen, bis zum Ende des Krieges sein Holzbrot selbst zu essen. Die Geldstrafe von einhundertundfünfzig Mark wird dem befehligten Volksempfinden schwerlich als eine angemessene Sühne erscheinen dafür, daß jemand, der ein Vorbild geben sollte, die Not der Zeit dazu benutzte, den Leuten, wenn auch nicht gerade Steine, so doch Holz statt Brot zu bieten. In diesem schreienden Mißverhältnis zwischen Strafe und Vergehen liegt die allgemeine Bedeutung des Falles, die ihn leider zu einem Sinnbild für viel ähnliche Fälle erhebt. Der Obermeister der Bäckerinnung in einer Großstadt pflegt kein armer Mann zu sein, für ihn ist also eine Geldstrafe vermutlich keine Strafe. Der Obermeister der Bäckerinnung pflegt auch eine ausgedehnte Rundschaft zu haben, schon wegen des Vertrauens, das er in seiner Funktion genießt. Wenn er also ein Vierteljahr lang sein Holzbrot ungehindert absetzen können, sollte er da nicht mehr ungerechten Verdiensten eingestrichen haben, als die kleine Kränkung um 150 Mark ausmacht?

Schon vor dem Kriege ist vielfach darüber geklagt worden, daß unsere Rechtspflege zu welfremd und buchstabengläubig geworden sei. Das Volk stand ihr vielfach mit einem Gefühl gegenüber, das sich aus Furcht und Verbissenheit festsam mischte. Zu entbehren war die Einrichtung ja nicht, aber sich ihr bedienen zu müssen, war alles andere, nur kein Vergnügen. Für Leute, die nicht zum Bau gehörten, wenigstens nicht. So klar hat ja kein Fall liegen können, daß auch der Gerechtigkeit an seinen gerichtlichen Ausgang herangegangen wäre mit einem anderen Gefühl, als womit man ein Lotterielos kauft. Wer kann wissen, ob er gewinnt oder verliert? Woher das Lotterielos immerhin den Vorzug hat, daß man vorher weiß, wieviel man schlimmsten Falles verliert. Wer aber will das bei einem Rechtshandel vorherwissen? Als der Sturmwind des ausbrechenden Krieges durchs Land fuhr, hat mancher heimlich gehofft, auch unser Juristenrecht möchte davon einen erfrischenden Hauch zu spüren bekommen. Das mag hier und da auch der Fall gewesen sein. Im großen und ganzen aber überwiegt doch die betrübende Erfahrung, daß unsere Rechtspflege nicht fähig gewesen ist, den Altentum abzusütteln, die Paragraphenschnitzerei zu zerreißen und sich der Forderung des Tages aus freien Stücken anzupassen. Kein Mensch hätte es ihr verdacht, wenn sie sich über ängstliche Auslegungsfünfte und tüftelnde Demobolderei entschlossen hätte; indem sie Recht sprach, hätte sie nur den Ton treffen müssen, der der veränderten Zeit angemessen ist. Sie hätte sich erfüllen müssen mit dem frohen Bewußtsein, daß das verfeinerte Rechtsgedächtnis, wie es im Herzen des Volkes neu erwacht ist, gegenwärtig tausendmal wertvoller sei als alles ausgeklügelte, in Paragraphen fein säuberlich eingekerkerte Buchstabenrecht.

Statt dessen nimmt unsere Rechtspflege Dinge ernst, die das Volksempfinden, auf ganz andere Ergebnisse eingestellt, nur noch als Belanglosigkeiten ansieht. Und sie ist nachsichtig und milde in Fällen, wo das Volksempfinden in berechtigtem Zorn aufsteht und fragt, ob denn nur für die da draußen in den Schützengräben die geleistete Verantwortung Geltung habe, wonach auch kleine Vergehen und Versehen unter Umständen schon mit dem Leben bezahlt werden müssen? Wenn sie will, findei die strafende Gerechtigkeit die Sünder schon. Wir haben es eben jetzt an unterschiedlichen Beispielen erfahren. Leider kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß es am entschlossenen Wollen stellenweise doch gar sehr gefehlt habe. Was nützt aber auch das festeste Quareiren der Behörden gegen Lebensmittelmiswahrer und Lebensmittelfälscher, wenn die Rechtspfprechung diese Sünder wider den heiligen Geist der Zeit nur mit Handschuhen ansieht. Verlangt man vom Volke das Durchhalten, so soll man auch nicht schillern sein in der Bestrafung derer, die ihm das Durchhalten aus schöner Sabotage erschweren, die da meinen, weil wir uns doch alle einschränken müßten, käme es auf ein bißchen mehr, zugunsten ihres schwellenden Geldburses, auch nicht an. Bei unserm geduldischen und zum Aushalten entschlossenen Volke Holz statt Brot zu bieten wagt — sinnbildlich im weitesten Umfange gesprochen —, für den sollte die strafende Gerechtigkeit kein Holzschwert, sondern das schärfste geschliffene aus ihrem reichhaltigen Arsenal bereit halten. Unbildlich gesprochen will das bedeuten: für Lebensmittelmiswahrer und Lebensmittelfälscher sollte die Geldstrafe, wenigstens für die Fälle bewusster Uebertretung, nur als Ergänzung zur Gefängnisstrafe zugelassen werden. Und heiße nicht zu knapp zu bemessen, wäre eine Sache, die die Reichsregierung ja nur anzunehmen brauchte.

Zur Nahrungsmittelkassette.

II. Dem Vernehmen nach wird dem leitenden Chef des neu geplanten Amtes auch Vollmacht erteilt werden, daß er unbeschränkt die Polizeibehörden ersprechend instruieren und zu scharfem Vorgehen anhalten kann. Sehr wünschenswert wäre es dabei, so schreibt das „M. Z.“, daß auch Ausnahmestimmungen betr. der Strafen wegen Vergehen, die die Rottlage der Bevölkerung wucherisch ausbeuten, getroffen werden. Was soll man z. B. dazu sagen, daß ein Bäckermeister, der noch dazu Obermeister der Bäckerinnung war, und der dem Mehl Holz zugesetzt hat, von dem dortigen Gericht zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden ist? Der Mann gehört doch eigentlich ins Ruchthaus, und außerdem müßte auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Glücklicherweise hat die Staatsanwaltschaft Bemerkung eingelegt. In einem ähnlichen Falle hat ein sächsisches Gericht wenigstens auf zwei Monate Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe erkannt.

Zur Tagesgeschichte.

○ Eine Reichsstelle für Gemüse und Obst. Bundesrat beschloß in der Plenarsitzung eine Ermächtigung über die Gründung einer Reichsstelle für Gemüse und Obst. Darnach wird eine Reichsstelle für Gemüse und Obst mit einer Verwaltungsabteilung und einer Geschäftsabteilung unter Aufsicht des Reichsanwalts gebildet. Die Reichsstelle hat die Aufgabe, Erzeugung, Verwertung und Haltbarmachung von Gemüse und Obst zu fördern. Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde, die Geschäftsabteilung eine Geschäftsstelle mit beschränkter Haftung, die, ohne in den Gemüse- und Obsthandel unnötig einzugreifen, für eine rechtzeitige Abnahme, Beschaffung, Unterbringung und Verwertung des angekauften Gemüses und Obstes zu sorgen hat. Sie hat Abnahmestellen einzurichten. Die Geschäftsabteilung wird bekannt machen, welche Sorten Gemüse und Obst sie erwerben will, unter welchen Bedingungen bei welchen Abnahmestellen. Der Gemüse- und Obsthandel kann sich bei der Geschäftsabteilung anmelden, die es bei der Geschäftsabteilung abzunehmen hat. Betriebe, die mit der Haltbarmachung von Gemüse und Obst betätigt sind, haben die Mengen, die ihnen von der Reichsstelle zugewiesen werden, nach deren Anweisung zu verarbeiten. Die Verordnung ist sofort in Kraft getreten.

○ Gegen den Spargang. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion brachte einen Antrag ein, Reichstag wolle beschließen, den Reichsanwalt zu suchen, dahin zu wirken, daß von den stellvertretenden Generalkommandos die erlassenen Verordnungen den Spargang für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen aufgehoben werden.

○ Eine Kundgebung an Dr. Delbrück. Reichstagsfraktion der Fortschrittlichen Volkspartei teile an Staatssekretär Dr. Delbrück eine Kundgebung, worin der Rücktritt Dr. Delbrücks bedauerlich umso mehr, da sein Rücktritt in eine Zeit fiel, wo vollbewährte, leitende Hand schwer vermist würde, gewünscht, so heißt es weiter, daß Eurer Erzellens und Tatkraft nicht fehlen möchten, wenn es gilt, einem glücklichen beendeten Kriege die großen Aufgaben der Zukunft zu lösen.

Ein neues Gemüse. Am Ende des 18. Jahrhunderts waren in Berlin ähnliche Ernährungsschwierigkeiten wie heute. Allerdings aus anderen Ursachen. Der Krieger hatte die Kartoffeln und Ueberschwemmungen in Gemüsegegenden der Mark, die sonst Berlin so reichlich versorgte, veranlaßt die Regierung, auf Hilfe zu sehen. Einer der damals gemachten Vorschläge ging dahin, daß Kraut der Mohrrüben, das nur als Viehfutter gebraucht wurde, als Gemüse für die Ernährung der Menschen zu benutzen. Der „Staatszeiger“ wies ausdrücklich darauf hin, daß das Mörrübenkraut, wie Spinat zubereitet, eine sehr nahrhafte und angenehme Speise sei, und Stimmen aus dem bismarckianischen Lager, daß dieses Gericht tatsächlich schmackhafter und bekömmlicher sei als Spinat, bald werden auch wir dies ausprobieren können!

Zeitgemäß. Im Friedberger „Quellentalboten“ ein verlassener Chemiker an: „Achtung! Mit für 11 Räucherpep davon gelaufen ist meine Frau Alata. Dieselbe befindet sich als Hilfs-Wirtschafterin bei wina Hoffmann in Birck. Ich warne leben u. Hausbesitzer Hermann Frieß, Geppersdorf, Kreis Wittenberg.“ (Auch für 17 Mark Speck wird einmal Der Mann sollte also ruhig warten, ob seine Frau damit noch eine so beehrte Wirtschafterin bleibt!)

Aus aller Welt.

Nache ist jäh... Weil es sich bei seiner Herüberung ungenügendes Essen beschwerte, wurde in Hagen ein Dienstmädchen sofort entlassen. Die lasse machte nun der Polizei Anzeige, daß ihre schaft drei Sack Weizenmehl, 17 Schinken, Fleischkonserven, Butter, Zucker, Kaffee und senfrüchte, sowie Wurstwaren aufbewahrt hätte.

Aus Nache erschossen. In Hamburg wurde praktische Arzt Dr. Grumbrecht in seiner Wohnung von einem Patienten aus Nache durch zwei Schüsse tötet. Seiner Verhaftung erwehrt sich der Täter mehrere Schüsse; er verwundete einen Polizeibeamten nicht unerheblich an der Schulter. Die herbeigekommene Feuerwehr konnte den Täter überwältigen.

Dampfer-Zusammenstoß. Der Dampfer „Dante“ ist von Oran kommend am 17. Mai 20 Uhr von Cap Gueta mit dem italienischen Dampfer „Nobis“ zusammengefahren und gesunken. Die Besatzung wurde gerettet. Fahrgäste befanden sich an Bord.

Union-Theater Viebrich.

Ab 20. bis 22. Mai 1916.

Ein Schrei in der Nacht.

Einer der neuesten u. raffiniertesten Detektivromane 1916. Alvin Kriß als Sherlock Holmes. Die Aufregung erregenden Vorgänge, die Hülse des unglücklichen Opfers, sowie die Aufklärung des genialen Detektivs Sherlock Holmes. Sonntag Kinderv. 2 Uhr, Samst. Anf. 8 Uhr.

Zwei Zimmer u. Küche

zu vermieten. Schulstr. 35

Schöne Parterre-Wohnung

(eventuell auch 1. Stock) 3 Zimmer, Küche, Elektr. Licht zum 1. Juni zu vermieten. Gartenstr. 5.

Schöne Parterre-Wohnung

2 Zimmer und Küche, zum 1. Juni zu vermieten. Ludwigstr. 8.

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares auf seinen Druck wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezial-Vertreter ist am

Dienstag, den 23. Mai, mittags von 3½—8½ und Mittwoch, den 24. morgens von 7½—11½ Uhr, in Wiesbaden, Central-Hotel und Dienstag, den 23. morgens von 8 bis 2 Uhr in Mainz, Hotel Pfälzer Hof,

mit Mustern vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi, Gängeleib, Leib- und Muttervorfall-Banden, wie auch Geradhalter und Krampfaderrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

J. Wellert, Konstanz in Baden, Wessenbergstraße 15. Telefon 515.

Schöne Frontspitzwohnung

zu vermieten. Zu erfragen in der Expedition.

2 Wohnungen

je 2 Zimmer u. Küche zu vermieten. Bahnhofstr. 22. daselbst sind Gemüse-Pflanzen zu haben.

Zu vermieten ein Häuschen

allein zu bewohnen. Näheres Bahnhofstr. 1.

Schöne Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör mit Stallung zu vermieten. Näheres Wörthstr. 7.

Zu verkaufen

1 großer Kinderwagen mit Gummireifen
1 weißes Kinderbett
Matraße.
Viebrichstr.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Gottesdienstordnung Sonntag, 21. Mai 1916 9½ Uhr: Gottesdienst, Predigt, Christenlehre, weiblichen Jugend. Abends Gottesdienst u. Kriegsbettete Montag 8½ Uhr: Miss.

Mietvertrag

empfiehlt „Schiersteiner Zeitung“